

Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 01.01.2026

Inhalt

Allgemeine Informationen zur Bank

Kapitel A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

- I. Geldanlagen für Privatkunden
- II. Sonderleistungen im Kreditgeschäft
- III. Bankbürgschaft (Aval)

Kapitel B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

- I. Überweisungen
- II. Zahlungen aus Lastschriften

Kapitel C Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Kapitel D Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Allgemeine Informationen zur Bank¹⁾

Name und Anschrift der Bank

OYAK ANKER Bank GmbH
Lyoner Str. 9
60528 Frankfurt am Main
Tel.: 069 2992297-0
Fax: 069 2992297-412
E-Mail: info@oyakankerbank.de

Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Bank teilt sie gesondert mit.

Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

OYAK ANKER Bank GmbH
Beschwerdemanagement
Lyoner Str. 9
60528 Frankfurt am Main
Fax: 069 2992297-9555
E-Mail: beschwerde@oyakankerbank.de

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Straße 24-28
60439 Frankfurt am Main

BaFin-Registernummer: 104 184

Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 77306

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

1) Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

I. Geldanlagen für Privatkunden

Wachstumssparen		(Altbestand - nicht mehr im Angebot)
Anlagesumme		ab 2.500 €
Kontoführung		kostenfrei
Festgeld		
Anlagesumme		ab 2.500 €
Kontoführung		kostenfrei
Tagesgeld		
Anlagesumme		Keine Mindesteinlage
Kontoführung		kostenfrei
Sparkonten		(Altbestand - nicht mehr im Angebot)
Kontoführung	mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten	
Sparkonten	Zusendung von Kontoauszügen (Loseblattsparbuch) bzw. Gutschriftanzeigen	kostenfrei
	Kennwortvereinbarung	kostenfrei

II. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

Gebühren, Entgelte und Serviceleistungen	
Nachträgliche Zins- und Tilgungssatzänderungen (inklusive Tilgungsaussetzung/-einsetzung) auf Kundenwunsch	30,00 €
Erstellen von Zinsbescheinigungen/Fremdmittelbescheinigungen	pro Konto / pro Jahr 10,00 €
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen auf Wunsch des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte und den Grund für die Nacherstellung nicht zu vertreten hat)	10,00 €
Entgelt bezüglich Anschriftenermittlung bei Postrücklauf, soweit der Kunde die Bank entgegen seiner Sorgfaltspflicht nicht unverzüglich gemäß seiner Mitwirkungspflicht über die Änderung seiner Adresse unterrichtet hat	25,00 €
Rücküberweisung wegen nicht vereinbarter Zahlungsvorgänge ²⁾	12,00 €
Ausfertigung von Fotokopien auf Wunsch des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte und den Grund für die Nacherstellung nicht zu vertreten hat)	pro Blatt 0,30 € max. 6,00 €
Ausfertigung Fotokopien von Verträgen und Policien auf Wunsch des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hatte und den Grund für die Nacherstellung nicht zu vertreten hat)	pauschal 6,00 €

2) Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass der Bank im Einzelfall im Vergleich zur vereinbarten Pauschale kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

III. Bankbürgschaft (Aval)

Kosten gemäß vertraglicher Vereinbarung.

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Überweisungen	Alle Werktag außer: <ul style="list-style-type: none"> Samstage und Sonntage 24. und 31. Dezember gesetzliche Feiertage des Bundeslandes Werktag, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtliche Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat
Zahlungen aus Lastschriften	Alle Werktag außer: <ul style="list-style-type: none"> Samstage und Sonntage 24. und 31. Dezember Werktag, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtliche Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat

I. Überweisungen

1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁾ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁴⁾

1.1. Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

beleghafte Aufträge	14:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleglose* Aufträge	14:30 Uhr	an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Telefonbanking, Mobile-Banking App oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

3) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

4) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 2 Geschäftstage

* Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung.

Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

* Überweisung per Telefonbanking, Mobile-Banking App oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Gibt der Zahler ausdrücklich keine anderen Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

Überweisungsmodalitäten

Überweisungs-ausgänge	beleghafte Überweisung	je Überweisung vom Girokonto			je kontoungebundener Überweisung	als Eilüberweisung zusätzlich
		beleglose Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	-	25,00 €
Überweisung mit IBAN des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	-	25,00 €
Überweisung mit Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 % mind. 15,00 €	1,5 % mind. 15,00 €	1,5 % mind. 15,00 €	1,5 % mind. 15,00 €	-	-
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 % mind. 15,00 €	1,5 % mind. 15,00 €	1,5 % mind. 15,00 €	1,5 % mind. 15,00 €	-	-
Überweisung mit Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 % mind. 15,00 €	1,5 % mind. 15,00 €	1,5 % mind. 15,00 €	1,5 % mind. 15,00 €	-	-

* Überweisung per Telefonbanking, Mobile-Banking App oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

** Z. B. Erteilung außerhalb des Telefonbanking per E-Mail, Fax oder Brief.

d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	1,5 % max.15,00 €
Dauerauftrag Einrichtung / Änderung / Aussetzung	kostenfrei

1.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis:

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet.

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung in Euro	kostenfrei
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1 %o mind. 5,00 €*

* Aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁵⁾ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁶⁾ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)⁷⁾

2.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungen

beleghafte Aufträge	14:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleglose* Aufträge	14:30 Uhr	an Geschäftstagen der Bank

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Mobile-Banking App oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

5) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

6) Z.B. US-Dollar.

7) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 5).

b. Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

aa. Überweisungen innerhalb Deutschland und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“). Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

Überweisungs-ausgänge	beleghafte Überweisung	je Überweisung vom Girokonto			je kontoungebundener Überweisung	als Eilüberweisung zusätzlich
		beleglose Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit Kontonummer/BIC des Zahlungsempfängers	1,5 %o mind. 15,00 €	1,5 %o mind. 15,00 €	1,5 %o mind. 15,00 €	1,5 %o mind. 15,00 €	-	25,00 €
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers	1,5 %o mind. 15,00 €	1,5 %o mind. 15,00 €	1,5 %o mind. 15,00 €	1,5 %o mind. 15,00 €	-	25,00 €
Überweisung mit Kontonummer des Zahlungsempfängers sowie Name und Anschrift des Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers	1,5 %o mind. 15,00 €	1,5 %o mind. 15,00 €	1,5 %o mind. 15,00 €	1,5 %o mind. 15,00 €	-	25,00 €

* Überweisung per Telefonbanking, Mobile-Banking App oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

** Z. B. Erteilung außerhalb des Telefonbanking per E-Mail, Fax oder Brief.

bb. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

(1) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁸⁾ (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)⁹⁾ sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁰⁾
a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgesetzten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Konventionelle Abwicklung

1,00 % mind. 10,00 €

+ Courtage 0,25% mind. 2,00 €

(bei Währung eines Staates außerhalb der EWR¹⁰⁾)

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

8) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

9) Z.B. US-Dollar.

10) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: siehe Fußnote 8).

II. Zahlungen aus Lastschriften
1. Einzugsermächtigungslastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird (Elektronisches Lastschriftverfahren)
a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Lastschrifteinlösung	kostenfrei
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	kostenfrei

2. SEPA-Basislastschrift
a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Lastschrifteinlösung	kostenfrei
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	kostenfrei
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	kostenfrei

C. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privat- und Geschäftskunden

Betrag	Kursansatz
ab 1,00 €	Individuelle Vereinbarung

D. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden: OYAK ANKER Bank GmbH, Beschwerdemanagement, Lyoner Str. 9, 60528 Frankfurt am Main, Fax: (069) 2992297-9555, E-Mail: beschwerde@oyakankerbakn.de. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsmann.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail: schlchtung@dbd.de, zu richten.

Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.